

23. Mai 2019

Basler Zeitung
4002 Basel
www.bazonline.ch
Andreas Blattner



Präsentiert von **PensExpert** AG

Bezug von Dividende und Lohn – was ist besser?

Seit rund 10 Jahren werden Dividendenausschüttungen auf qualifizierten Beteiligungen (ab mindestens 10 Prozent Kapitalbeteiligung) deutlich reduziert besteuert. Viele Inhaber einer AG oder GmbH beziehen tendenziell mehr Dividenden und weniger Lohn als früher. Mit Annahme der Steuerreform vom letzten Sonntag wird nun die privilegierte Dividendenbesteuerung wieder erhöht. Beim Bund werden diese neu zu 70 Prozent – und stellvertretend für die Nordwestschweiz – bei den Kantonen Aargau (zu einem Anteil von 50 Prozent), Baselland (60 Prozent), Solothurn (70 Prozent) und Basel-Stadt (80 Prozent) in die Steuerbemessung einbezogen.

Die Frage nach der Strategie

Wird es damit nun fiskalisch wieder vorteilhafter, mehr Lohn und weniger Dividenden zu beziehen? Die Auszahlung von Lohn stellt für eine AG oder GmbH abzugsfähigen Geschäftsaufwand und damit die günstigere Variante als die Ausschüttung von Gewinnen in Form von Dividenden dar, welche aus bereits versteuertem Gewinn der AG/GmbH ausbezahlt werden.

Welche Strategie ist nun aus Sicht des Lohn- und Dividendenempfängers bei seiner Steuer- und Vorsorgeplanung anzustreben? Hier kann die Sachlage genau umgekehrt aussehen: Lohnbezüge sind immer vollumfänglich als Einkommen zu versteuern. Der Anreiz zum Bezug hoher Dividendenausschüttun-

gen liegt auch nach der Annahme der Vorlage in der reduzierten Teilbesteuerung derselben sowie in der Vermeidung von Sozialversicherungsbeiträgen. Aber der damit einhergehende tiefere Lohn führt bei der beruflichen Vorsorge zu einer tieferen Risikoabdeckung bei Invalidität und Tod sowie zu reduzierten Altersleistungen.

Klarer Mehrwert

Gleichzeitig vermindert sich die Einkaufskapazität in der beruflichen Vorsorge, und ein erhebliches Steuereinsparungspotenzial geht verloren. Der Vorteil hoher Lohn- und tiefer Dividendenbezüge besteht darin, dass mehr laufende Sparbeiträge und höhere freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse fließen können. Bei dieser profitiert der Vorsorgenehmer von steuerfreien Erträgen sowie von der Befreiung der Vermögenssteuer auf dem Vorsorgevermögen.

Praktische Vergleichsberechnungen zeigen regelmässig einen klaren Mehrwert zugunsten hoher Lohn- und tiefer Dividendenbezüge. Insbesondere dann, wenn die Vorsorge auf zwei verschiedene Pensionskassen mit einem Basis- und Kaderplan aufgeteilt wird, weil damit mehr Spielraum sowohl beim Kapitalaufbau als auch für zeitlich gestaffelte Bezüge des Altersguthabens ermöglicht wird.

Andreas Blattner

leitet den Standort Basel
der **PensExpert** AG.